

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Ständiger Rat PC.DEC/673 19. Mai 2005

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

556. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 556, Punkt 1 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 673 ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA UND DEM INTERNATIONALEN STRAFGERICHTSHOF FÜR DAS EHEMALIGE JUGOSLAWIEN

Der Ständige Rat -

Kenntnis nehmend vom Vorschlag der Anklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) betreffend die Zusammenarbeit zwischen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und dem ICTY in Bezug auf die Beobachtung von Kriegsverbrecherprozessen, der in dem Schreiben der Anklägerin des ICTY vom 28. Februar 2005 an den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE (CIO.GAL/25/05 vom 1. März 2005) enthalten war,

im Hinblick auf die Mandate der OSZE-Missionen in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Serbien und Montenegro –

beschließt, dass

- 1. das beigefügte Schreiben des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE an die Anklägerin des ICTY gemeinsam mit dem oben genannten Schreiben der Anklägerin des ICTY als Vereinbarung zwischen der OSZE und dem ICTY bezüglich der Beobachtung von Kriegsverbrecherprozessen zu betrachten ist;
- 2. die Beobachtung im Rahmen der geltenden Mandate und vorhandenen Ressourcen der jeweiligen Missionen durchgeführt wird.

PC.DEC/673 19. Mai 2005 Anhang

Frau Carla Del Ponte Anklägerin Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien Churchillplein 1 2517 JW Den Haag Niederlande

Sehr geehrte Frau Anklägerin,

ich nehme Bezug auf die in Ihrem Schreiben vom 28. Februar 2005 vorgeschlagene Zusammenarbeit zwischen der OSZE und Ihrem Büro im Bereich der Beobachtung von Kriegsverbrecherprozessen.

Wie Sie wissen, befassen sich die OSZE-Missionen in der Region bereits mit der Beobachtung von Kriegsverbrecherprozessen und verfügen in diesem Bereich über beträchtliche Erfahrung. Außerdem halten es die Teilnehmerstaaten für wichtig, den Prozess der Abtretung derartiger Strafsachen an einzelstaatliche Gerichte zu erleichtern. Wir entnehmen Ihrem Schreiben, dass es eine der Voraussetzungen für die Abtretung solcher Fälle durch den ICTY wäre, die Beobachtung dieser Verfahren sicherzustellen. Deshalb haben die OSZE-Teilnehmerstaaten dem in Ihrem Schreiben gemachten Vorschlag bezüglich der Beobachtung von Kriegsverbrecherprozessen zugestimmt und vereinbart, dass das vorliegende Schreiben an Sie gemeinsam mit Ihrem oben genannten Schreiben als ein Schriftwechsel anzusehen ist, der die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem Büro der Anklägerin des ICTY in Bezug auf die Abtretung von Fällen gemäß Paragraph 11 b der Verfahrensordnung und der Beweisregeln des ICTY begründet.

Die OSZE ist bereit, mit Ihrem Büro zusammenzuarbeiten und die Kriegsverbrecherverfahren im Namen der OSZE sowie im Namen der Anklägerin des ICTY zu beobachten. Diese Beobachtung wird im Rahmen der geltenden Mandate und vorhandenen Ressourcen der jeweiligen Missionen durch deren zu diesem Zweck ernannte Mitarbeiter durchgeführt. Die Dauer der Beobachtung kann nur für die Geltungsdauer der Mandate der betreffenden Missionen bestätigt werden, die der jährlichen Verlängerung unterliegen. Sollte das Mandat einer Mission nicht verlängert werden, ist die OSZE bereit, dem Büro der Anklägerin bei der Suche nach neuen Lösungen, durch die die Fortsetzung der Beobachtung gewährleistet wird, behilflich zu sein.

Die Form der Berichte wird zwischen den Missionen und Ihrem Büro vereinbart. Die Verteilung der Berichte wird nach der derzeit geübten Praxis erfolgen. Es wird von größter Wichtigkeit sein, dass Ihr Büro den OSZE-Vorsitz über den Generalsekretär über jede Strafsache informiert, die an ein einzelstaatliches Gericht abgetreten werden soll. Die Experten der OSZE und Ihr Büro werden die Details für jeden einzelnen Fall ausarbeiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Dimitrij Rupel Amtierender Vorsitzender der OSZE Minister für auswärtige Angelegenheiten Sloweniens